

Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I

24. Juni 2025



Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2025. – 31. S. – (Die deutschen Bischöfe ; 116)

INHALT

Vorwort.....	5
1. Der Beitrag des katholischen Religionsunterrichts zur Bildung	7
2. Die Rolle der Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht	11
3. Kompetenzen, Bereiche und Kompetenzerwartungen im katholischen Religionsunterricht.....	13
3.1. Das Kompetenzmodell für den katholischen Religionsunterricht	13
3.2. Bereiche im katholischen Religionsunterricht.....	18
3.3. Kompetenzerwartungen am Ende der Sekundarstufe I	23
4. Hinweise zum Umgang mit den Bildungsstandards in den Bundesländern	30

Vorwort

Die vorliegenden *Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I* schreiben die *Kirchlichen Richtlinien* von 2004 fort.¹ Die Überarbeitung orientiert sich an den Erfahrungen mit kompetenzorientierten Lehrplänen, die in den vergangenen fast 20 Jahren gesammelt werden konnten, dem Stand der fachdidaktischen Diskussion und den Erfahrungen der Lehrkräfte mit kompetenzorientiertem Unterricht. Zudem bauen sie auf den *Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule/Primarstufe* von 2024 auf.²

Die *Kirchlichen Richtlinien* skizzieren den Beitrag des katholischen Religionsunterrichts für die schulische Bildung (Kap. 1), erläutern die Rolle der Bildungsstandards im katholischen Religionsunterricht (Kap. 2), stellen ein Modell prozessbezogener Kompetenzen und inhaltliche Bereiche vor (Kap. 3.1 und 3.2), formulieren auf dieser Grundlage Kompetenzerwartungen für die Jahrgangsstufe 10 (Kap. 3.3) und geben Hinweise zur Umsetzung der Richtlinien in den Bundesländern (Kap. 4).

Die *Kirchlichen Richtlinien* bilden eine normative Orientierung für die Entwicklung von Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Curricula, Lehr-, Bildungs- oder Kernlehrplänen der Länder. Damit kommen die deutschen Bischöfe

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/ Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss)*. Die deutschen Bischöfe Nr. 78 (Bonn 2004).

² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule/Primarstufe*. Die deutschen Bischöfe Nr. 114 (Bonn 2024).

ihrer Regelungsverpflichtung für den katholischen Religionsunterricht nach, die nach can. 804 § 1 CIC der Bischofskonferenz übertragen ist. Sie wirken so bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Religionsunterrichts mit, die nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Art. 7 Abs. 3) den Religionsgemeinschaften obliegt.

Die *Kirchlichen Richtlinien* wenden sich vor allem an diejenigen, die für die Entwicklung von Bildungsstandards und Lehrplänen in den Ländern verantwortlich sind, sodann an die Schulabteilungen in den bischöflichen Ordinariaten, an alle, die in der Aus- und Fortbildung der Religionslehrkräfte tätig sind, an die Religionslehrkräfte und an die interessierte Öffentlichkeit. Mögen die neuen *Kirchlichen Richtlinien* die Qualitätsentwicklung des schulischen Religionsunterrichts fördern!

Bonn/ Berlin, 24. Juni 2025



Bischof Heinrich Timmerevers
Vorsitzender der Kommission für Erziehung und Schule der
Deutschen Bischofskonferenz

I. Der Beitrag des katholischen Religionsunterrichts zur Bildung

Aufgabe der Schule ist die Entfaltung allgemeiner Bildung, die es jedem Menschen ermöglichen soll, sich in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt zu orientieren und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Förderung religiöser Kompetenzen ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Bildungsauftrags.

Im Rahmen des schulischen Bildungsauftrags befasst sich der Religionsunterricht mit den „Fragen konstitutiver Rationalität“ (J. Baumert), den Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu des Menschen und der Welt. Auf diese Fragen werden in einer religiös und weltanschaulich pluralen Gesellschaft unterschiedliche religiöse und säkulare Antworten gegeben. Der katholische Religionsunterricht behandelt diese Fragen aus der Perspektive des christlichen Glaubens, der Lehre und der Glaubenspraxis der katholischen Kirche. Er eröffnet damit einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann.

Das Christentum prägt als Fundament bis heute das Verständnis von Gott, Mensch und Welt in unserer Gesellschaft und nicht zuletzt die Zeiten und Räume unseres Zusammenlebens. Der katholische Religionsunterricht erschließt diese religiös geprägte, von vielen als säkular wahrgenommene Alltagskultur (Sieben-Tage-Woche, Feiertage, Stadtbild, Gestaltung der sozialen Räume usw.). In den biblischen Erzählungen, im christlichen Ethos, in den Festen und Feiern, im Kirchengebäude oder in caritativen Einrichtungen begegnet den Schülerinnen und Schülern die christliche Tradition, die sie sich im Religionsunterricht als Ressource für ihr eigenes Selbst- und Weltverhältnis aneignen können.

Das Fachprofil des katholischen Religionsunterrichts lässt sich mit folgenden Aufgaben beschreiben:³

- die Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutsamem Grundwissen über den Glauben der Kirche, weitere Konfessionen und Religionen,
- die reflexive Erschließung von Formen gelebten Glaubens und
- die Förderung religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit.

Der Religionsunterricht motiviert, Verantwortung für sich selbst, für die Mitmenschen und die Schöpfung zu übernehmen.

Die Aneignung religiöser Kompetenzen „macht nur Sinn in Korrespondenz zum eigenen Leben des jungen Menschen“⁴. Die Ziele und Inhalte des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I orientieren sich daher nicht allein an der Systematik des Faches, sondern ebenso an den Fragen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenalter befinden. Diese altersspezifischen

³ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*. Die deutschen Bischöfe Nr. 80 (Bonn ⁶2017), S. 19–34.

⁴ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts*. Die deutschen Bischöfe Nr. 56 (Bonn ⁵2009), S. 28. Vgl. auch Zweites Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute, 4: „Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben. Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen.“

Fragestellungen werden im Unterricht thematisiert und auf der Grundlage überlieferter und gegenwärtiger Glaubenserfahrungen von Christinnen und Christen und unter Einbeziehung anderer Perspektiven (Wissenschaft, Ethik, Kunst, weitere Religionen)⁵ reflektiert. Dabei ist sowohl die Zusammensetzung der Lerngruppen als auch die Organisationsform des Religionsunterrichts zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung der Lerngruppen unterscheidet sich regional stark und reicht von konfessionell homogenen bis zu religiös-weltanschaulich pluralen Gruppen, in denen die katholischen Jugendlichen eine Minderheit bilden. In mehreren Bundesländern wird der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ mit dem evangelischen Religionsunterricht erteilt. Religionslehrkräfte stehen daher vor der Aufgabe, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Jugendlichen, die Zusammensetzung der Lerngruppen und die Organisationsform zum Ausgangspunkt für die Planung und Gestaltung des Unterrichts zu nehmen (vgl. auch Kap. 4).

Der Religionsunterricht in der Sekundarstufe I baut grundsätzlich auf den in der Grundschule erworbenen Kompetenzen auf und fördert die Entwicklung der religiösen und moralischen Orientierungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im persönlichen und gesellschaftlichen Leben. Sie werden ermutigt, Interesse an religiösen und ethischen Fragen zu entwickeln, und werden bei der Suche nach eigenen Antworten unterstützt. Von besonderer Bedeutung sind die Förderung religiöser Sprach- und Kommunikationsfähigkeit, die Aneignung von Kenntnissen des christlichen Glaubens und weiterer Religionen und Formen des Theologisierens mit Jugendlichen. Sie bilden die Voraussetzung für die Entwicklung von Urteils- und Dialogfähigkeit in

⁵ Zur didaktischen Bedeutung des Prinzips der Perspektivenübernahme vgl. *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*, a. a. O., S. 32 f.

religiösen, existenziell bedeutsamen und moralischen Fragen als dem zentralen Ziel des Religionsunterrichts in der Schule.

Zur Konfessionalität des Religionsunterrichts gehört die Positionalität der Religionslehrkräfte. Von ihnen wird erwartet, dass sie nicht nur konfessionsbewusst und differenzsensibel über den christlichen Glauben, die Besonderheiten der Konfessionen und weitere Religionen informieren, sondern ihre eigenen religiösen und moralischen Überzeugungen transparent machen und in didaktisch reflektierter Weise in die Unterrichtsgestaltung einbringen.⁶ In einer den Widerspruch einschließenden Auseinandersetzung mit einer bestimmten religiösen oder moralischen Position gewinnen Schülerinnen und Schüler unabhängig davon, ob sie sich als gläubig oder nicht gläubig verstehen, neue Einsichten und können so ihre Urteils- und Dialogfähigkeit erproben.

Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts werden die Möglichkeiten digitaler Medien genutzt, um selbstständiges und individuelles Lernen zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler lernen, digitale Medien als Werkzeuge zur Kommunikation, Informationsbeschaffung und Übung zu nutzen und mit ihrer Hilfe Aufgaben kreativ zu bearbeiten. Sie lernen die Bedeutung von Digitalität für das heutige Wirklichkeitsverständnis kennen und werden mit ethischen Fragen bei der Gestaltung medialer Kommunikation und bei der Nutzung von digitalen Medien vertraut gemacht. Auf diese Weise trägt der Religionsunterricht zur Entwicklung einer Medienkompetenz bei, die ethische und sozial-ethische Fragen der Mediennutzung einschließt. Der Religions-

⁶ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Musterordnung für die Erteilung der Missio canonica für den katholischen Religionsunterricht*. Die deutschen Bischöfe Nr. 112 (Bonn 2023), S. 11 f.

unterricht leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Orientierungsfähigkeit in der von Digitalisierung geprägten Welt.⁷

2. Die Rolle der Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht

Die Bildungsstandards legen fest, welche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 10 (Mittlerer Schulabschluss) in den Kernbereichen des Religionsunterrichts in der Regel erwartet werden. Sie sind fachdidaktisch begründet und geben eine Zielperspektive für die Unterrichtsplanung und für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler vor, die aufbauendes Lernen und für Schülerinnen und Schüler nachvollziehbare Lernfortschritte im Religionsunterricht ermöglicht. Ein angemessenes Verständnis von religiösen und moralischen Frage- und Themenstellungen umfasst mehr als die Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten. Vielmehr ist die Art und Weise der Auseinandersetzung mit religiösen und moralischen Fragen und Themen ein wesentlicher Teil der Entwicklung religiöser und moralischer Grundbildung. Diese Entwicklung hängt nicht nur davon ab, welche Inhalte unterrichtet werden, sondern ebenso davon, wie sie unterrichtet werden. Prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen beschreiben allerdings nicht das ganze Aufgabenspektrum des Religionsunterrichts. Zu den wichtigen Aufgaben des Religionsunterrichts gehört die Förderung von Einstellungen und Haltungen, die für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen von Bedeutung

⁷ Vgl. auch Strategie der Kultusministerkonferenz *Bildung in der digitalen Welt*. Beschluss vom 08.12.2016 in der Fassung vom 07.12.2017; *Lehren und Lernen in der digitalen Welt. Die ergänzende Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“*. Beschluss der KMK vom 09.12.2021.

sind.⁸ Sie sind bei der Unterrichtsplanung und der Entwicklung einer Unterrichtskultur stets mitzubedenken. Der Kompetenzerwerb und die Entwicklungen von Einstellungen und Haltungen werden in den Lern- und Bildungsprozessen miteinander verschränkt.

Im katholischen Religionsunterricht haben Spiritualität und „Elemente gelebten Glaubens“⁹ einen festen Platz. Während liturgisches Lernen in Kompetenzen konkretisiert werden kann, lässt sich die spirituelle Dimension des Religionsunterrichts nicht im Kompetenzmodell abbilden. Gleichwohl ist es Aufgabe des Religionsunterrichts, Freiräume zu schaffen, in denen Schülerinnen und Schüler spirituelle Erfahrungen (z. B. Stille- und Achtsamkeitsübungen, Impulse zum Kirchenjahr, Engagement für Mitmensch und Schöpfung) machen können.

Schließlich müssen im Religionsunterricht Zeiten für aktuelle Themen, für Sorgen und Nöte der Jugendlichen erhalten bleiben. Durch eine theologisch kompetente Beschäftigung mit aktuellen Themen wird deutlich, dass die „Sache“ des Religionsunterrichts, der christliche Glaube, eine Bedeutung für ihre alltäglichen Fragen und Sorgen hat.¹⁰

Die im Folgenden beschriebenen prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen bilden eine Empfehlung für die Entwicklung von Bildungs-, Kernlehrplänen oder Curricula in den Bundesländern. Bei der landesbezogenen Konkretisierung der Vorgaben sind insbesondere die jeweiligen Organisationsformen des Religionsunterrichts und die Zusammensetzung der Lerngruppen zu

⁸ Vgl. auch Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Die Perspektive des Glaubens anbieten. Der Religionsunterricht in der Grundschule*. Die deutschen Bischöfe Nr. 111 (Bonn 2022), S. 20.

⁹ *Ebd.*, S. 16.

¹⁰ Vgl. *ebd.*, S. 17.

berücksichtigen. Dabei können didaktisch begründete Abweichungen von den hier formulierten Empfehlungen gerechtfertigt sein. Mit diesen Empfehlungen werden insbesondere eine „Konzentration auf den Erwerb grundlegender prozess- und inhaltsbezogener Kompetenzen“ und eine „Reduktion der Stofffülle mit Blick auf das realistisch Erreichbare“ angestrebt.¹¹

3. Kompetenzen, Bereiche und Kompetenzerwartungen im katholischen Religionsunterricht

3.1. Das Kompetenzmodell für den katholischen Religionsunterricht

Bildungsstandards benennen grundlegende Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler am Ende eines bestimmten Lernzeitraums an zentralen Inhalten eines Faches erworben haben sollen. Kompetenzen wiederum bezeichnen im katholischen Religionsunterricht die Fähigkeiten und die ihnen zugrunde liegenden Wissensbestände, die für ein verantwortliches Denken und Verhalten im Hinblick auf den christlichen Glauben, die eigene Religiosität und weitere Religionen und Weltanschauungen notwendig sind. Sie dienen gemeinsam dem Erwerb persönlicher religiöser Orientierungsfähigkeit. Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über folgende allgemeine, prozessbezogene Kompetenzen verfügen:

- religiöse Phänomene *wahrnehmen*,
- religiöse Sprache und Zeugnisse *deuten*,
- in religiösen Fragen begründet *urteilen*,

¹¹ *Ebd.*, S. 20.

- über religiöse Themen und Überzeugungen *kommunizieren*,
- religiöse Ausdrucksformen *gestalten*,
- an religiösen und sozialen Vollzügen *teilhaben*.

Diese sechs grundlegenden religiösen Kompetenzen haben sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten durch die föderale Umsetzung der damals gültigen kirchlichen Richtlinien für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe I in den Lehrplänen der verschiedenen Bundesländer in unterschiedlichen Beschreibungen und Schwerpunktsetzungen bewährt. Sie entsprechen zudem einer für den katholischen Religionsunterricht angemessenen Operationalisierung und Ausdifferenzierung des in der religionspädagogischen Forschung beschriebenen Duals zweier grundsätzlicher religiöser Kompetenzen, die Voraussetzung religiöser Bildung sind, nämlich der Fähigkeit des angemessenen Verstehens auf der einen und der Fähigkeit zur reflektierten Teilnahme auf der anderen Seite. So lassen sich *wahrnehmen*, *deuten* und *urteilen* als Elemente einer hermeneutischen Kompetenz verstehen, *kommunizieren*, *gestalten* und *teilhaben* als Konstituenten einer Partizipationskompetenz.

Im Einzelnen lassen sich diese für das religiöse Lernen grundlegenden prozessbezogenen Kompetenzen wie folgt beschreiben:

Wahrnehmen

Über die Sinne begegnet den Schülerinnen und Schülern die Welt. Sie nehmen ihre Eindrücke über die unterschiedlichen Sinnesorgane durch Sehen, Hören, Riechen und Fühlen auf. In der Fähigkeit zum reflektierten Einsatz der Sinne und damit zum bewussten Wahrnehmen liegt eine grundlegende Kompetenz zur Gestaltung religiös und existenziell bedeutsamer Lern- und Bildungsprozesse.

Deuten

Indem Schülerinnen und Schüler das Wahrgenommene bestimmen, einordnen und mit Bedeutung verknüpfen, vollziehen sie Deutungen und erschließen sich so ein Wissen, das für sie in ihrem Alltag Relevanz besitzt und ihren Horizont erweitert. Deuten umfasst auch die elementare religiöse Kompetenz, bild- oder symbolhafte Sprach- und Ausdrucksformen zu erkennen, zu entschlüsseln und ihren Gebrauch einzuordnen.

Urteilen

Im Urteilen wird das Wahrgenommene und Gedeutete einer wertenden Auseinandersetzung unterzogen. Urteilskompetenz zeigen Schülerinnen und Schüler, indem sie zu unterschiedlichen Deutungen begründet Stellung beziehen. Im Urteilen gründet daher auch die Freiheit zu religiöser Entscheidung.

Kommunizieren

Kommunikation zeigt sich darin, dass Schülerinnen und Schüler die Kompetenz besitzen, mit anderen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung in einen Dialog einzutreten. In diesem Prozess nehmen sie andere Positionen wahr und bestätigen, korrigieren oder erweitern ihre eigenen Vorstellungen.

Gestalten

Die Fähigkeit zur Gestaltung zeigen Schülerinnen und Schüler, wenn sie ihr Eigenes, das Gefühlte und Gedachte, das Erlebte und Gedeutete, das Reflektierte und Beurteilte ausdrücken und mitteilen können. Zugleich klären sie durch diese Tätigkeiten ihre Beziehungen zu vorgegebenen kulturellen und religiösen

Inhalten. Dadurch entwickeln sie ihre religiöse Ausdrucksfähigkeit weiter.

Teilhaben

Teilhabe bezeichnet die Fähigkeit von Schülerinnen und Schülern, an sozialen und rituellen Prozessen von säkularen wie religiösen Gemeinschaften zu partizipieren und somit verantwortliches Handeln für sich und für andere zu praktizieren. Sie sind somit in der Lage, in altersgemäßer Weise das soziale Miteinander in seinen Strukturen zu bedenken und mitzugestalten. Teilhabekompetenz ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, sich in das gesellschaftliche, soziale und kirchliche Leben einzubringen.

Kompetenzen werden prozessual und aufbauend während der Schullaufbahn erworben, entwickelt und eingeübt. Während dem Religionsunterricht in der Grundschule die Aufgabe zukommt, diese religiösen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Einübung und Erprobung grundzulegen, müssen sie im Religionsunterricht der Sekundarstufe I entsprechend aufgegriffen, erweitert und vertieft werden. Eine solche Entwicklung der im Religionsunterricht angestrebten Kompetenzen erfolgt im Rahmen der Aneignung grundlegender fachlicher Prozesse und Inhalte. Dementsprechend müssen die prozessbezogenen Kompetenzen inhaltsbezogen konkretisiert werden. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen werden in sechs Bereiche gegliedert, die zentrale Inhalte des christlichen Glaubens und wichtige Elemente weiterer Religionen und Weltanschauungen umfassen (vgl. 3.2 Bereiche). Folgendes Schema soll dieses für den katholischen Religionsunterricht grundlegende Kompetenzmodell veranschaulichen:

Prozessbezogene Kompetenzen und Bereiche des katholischen Religionsunterrichts



Die Formulierung der prozessbezogenen Kompetenzen macht deutlich, dass und wodurch der Religionsunterricht auch zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen beiträgt bzw. mit Kompetenzen in anderen Fächern verbunden ist (kumulativer Kompetenzerwerb). Hervorzuheben ist insbesondere sein Bezug auf und Beitrag zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz.¹²

¹² Zur Lesekompetenz in der Sekundarstufe I vgl. *Bildungsstandards für das Fach Deutsch. Erster Schulabschluss (ESA) und Mittlerer Schulabschluss (MSA)*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004 und vom 04.12.2003, in der Fassung vom 23.06.2022, hier 28–36.

Im Umgang mit biblischen und anderen Texten können Lesefer-tigkeit und sinnverstehendes Lesen entwickelt werden.

3.2. Bereiche im katholischen Religionsunterricht

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen und Kompetenzerwartun-gen orientieren sich an sechs Bereichen, die für den katholi-schen Religionsunterricht in allen Schulstufen bedeutsam sind und einen stringenten Aufbau der Inhalte über die Schulstufen hinweg ermöglichen. Die Bereiche sind untereinander vernetzt und stellen keine Rangfolge dar. Bei der Planung und Durch-führung des Unterrichts wirken sie bei der Gestaltung komple-xer Lernsituationen integrativ zusammen. So sollen Schülerin-nen und Schüler befähigt werden, Verknüpfungen und Zusam-menhänge zwischen den verschiedenen Themen und Inhalten des Religionsunterrichts herzustellen, um strukturiertes und le-bensbedeutsames Wissen über den christlichen Glauben und weitere Religionen aufzubauen. Wie in anderen Fächern ist das Auswahlkriterium der fachlichen Prozesse und Inhalte nicht das der Vollständigkeit, sondern der Exemplarität.

Mensch und Welt

Im Zentrum dieses Bereichs stehen die Wahrnehmung und Re-flexion des christlichen Verständnisses von Mensch und Welt, das ein bewusstes Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einschließt. Auf der Grundlage des biblisch-christlichen Menschenbilds, das den Menschen als Teil der göttlichen Schöpfung und als von Gott bedingungslos ange-nommen und geliebt sieht, lernen die Schülerinnen und Schüler, sich mit der eigenen Identität und Persönlichkeit (einschließlich der

Sexualität) auseinanderzusetzen und dabei Facetten im Spannungsfeld gelingender oder herausfordernder Beziehungen zu Mensch, Umwelt und Gott zu entdecken. Die Schülerinnen und Schüler werden sich ihrer Gefühle, Wünsche und Interessen bewusst und nehmen dabei ihre Fähigkeiten, Resilienzen und Grenzen wahr. Ebenso lernen sie ethische Kriterien für ein gelingendes Miteinander von Menschen und Umwelt kennen und erörtern sie bezogen auf eigene Erfahrungen. Sie erkennen das befreiende und stärkende Potenzial des christlichen Verständnisses von Mensch und Welt. Der Begriff Welt versteht sich hierbei als Kompendium analoger und virtueller Dimensionen. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sich auch mit ihrer eigenen Identität und Verantwortung im digitalen Raum auseinandersetzen.

Die Frage nach Gott

Der Themenbereich beinhaltet schwerpunktmäßig das Fragen nach Gott, nach Transzendenz, das Infragestellen und das Suchen nach einer möglichen Antwort. Aufbauend auf die bisher erworbenen Kompetenzen stehen theologische Wissenserweiterung, Vertiefung bisheriger Kenntnisse sowie eine altersadäquate Auseinandersetzung, eigene Positionierung und das Finden vorläufiger Antworten der Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Die Suchbewegung ist geprägt durch Fragen wie z. B.: Wann fragen Menschen nach Gott? Gibt es überhaupt einen Gott? Wer/wie ist der christliche Gott? Welche Bedeutung hat er hier für Menschen? Wie gestalten und leben Menschen ihre Beziehung zu Gott? Geht ein gutes Leben auch ohne Gott? Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass es unterschiedliche Antworten auf die Frage nach Gott gibt, und können die Antwort des christlichen Glaubens wiedergeben und erläutern. Sie erfahren, welche Bedeutung der Gottesglaube für Menschen haben

kann, dass Gottesvorstellungen verschieden geprägt sind und warum Menschen den Gottesglauben ablehnen. Diese Auseinandersetzung führt zu ihrer vorläufigen Antwort und Positionierung.

Bibel und Tradition

In der Primarstufe erworbene Kenntnisse zu Aufbau, Grundmotiven und Gestalten der Bibel bilden die Basis für eine sukzessive Vertiefung der inhaltsbezogenen Kompetenzen zu biblischen Texten und ihrer Rezeption. Im Kontext von „Freiheit – Gerechtigkeit – Gemeinschaft“ aus der Lebenswelt der Jugendlichen kann eine korrelative Bedeutung der biblischen Botschaft angebahnt und vertieft werden. Dies eröffnet Zugänge zur Offenbarung als wirksame Zuwendung Gottes. Die Schülerinnen und Schüler begreifen die Bibel als „Gotteswort in Menschenwort“ und entdecken in der kirchlichen Tradition lebendige Zeugnisse in unterschiedlichen je aktuellen Ausdrucksformen. Damit wird auch die bleibende Relevanz biblischer Texte für Leben und Kultur deutlich. Daraus können Optionen für das eigene Leben sowie das Leben in Gemeinschaft gewonnen werden.

Jesus Christus

Im Zentrum dieses Themenbereichs steht das Bekenntnis der Kirche zu Jesus als dem Christus. Anknüpfend an die in der Primarstufe erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse über das Wirken Jesu von Nazaret im Kontext des gesellschaftlichen, religiösen und politischen Hintergrunds seiner Zeit. Sie erarbeiten die Grundzüge der Reich-Gottes-Botschaft Jesu, deuten Jesu Tod als Konsequenz seines Lebens und seine Auferweckung als Bestätigung seiner Sendung und als endgültige Überwindung des Todes. Sie

sind zudem in der Lage, die Frage nach der Bedeutung der Person Jesu, seines Wirkens, seines Todes und seiner Auferstehung für Menschen heute zu erörtern und selber dazu einen Standpunkt einzunehmen. Mit der medialen Rezeption des Christusglaubens in Geschichte, Kultur und Gegenwart setzen sie sich auseinander und sind zu deren Bewertung und Beurteilung in der Lage.

Kirche und Gemeinde

Der Themenbereich beinhaltet die Fragen nach der Entstehung der katholischen Kirche, nach ihren Aufgaben, nach ihrer früheren und heutigen Relevanz für die Mitglieder und die Gesellschaft sowie nach ihrer Beziehung zu weiteren Konfessionen und Religionen. Das Verständnis der Kirche als Nachfolgegemeinschaft ermöglicht didaktische Verknüpfungen mit den Bereichen „Jesus Christus“, „Mensch und Welt“ sowie „Religion in der pluralen Gesellschaft“.

Dabei geht es um die Vertiefung bereits erworbener Grundkenntnisse, z. B. zur Entstehung der katholischen Kirche, die Erweiterung theologischen Wissens (Selbstverständnis, Aufgaben von Kirche) und die Auseinandersetzung mit ihrer Bedeutung für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft.

Insofern heute nur noch wenige Schülerinnen und Schüler über Kirchenerfahrungen verfügen, sind Wissenserwerb, ihre (An-)Fragen und die Lebensrelevanz gleichermaßen zu berücksichtigen. Auch gilt es, mögliche Erfahrungsräume von Kirche und Gemeinde zu erschließen. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Verhältnis zur Kirche begründet bestimmen können.

Religion in der pluralen Gesellschaft

Im Zentrum dieses Bereichs steht die Auseinandersetzung mit der religiösen Pluralität in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, zu der auch religiös-weltanschauliche Angebote und Akteure im Internet gehören. Sie erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse aus der Grundschule über das Judentum¹³ und den Islam und erwerben Grundkenntnisse über eine fernöstliche Religion (Hinduismus, Buddhismus). Im Fokus stehen dabei die religiöse Sprache und Praxis, das Menschenbild und das Verständnis von Transzendenz. An ausgewählten Beispielen erläutern sie die Bedeutung von Religionen für die persönliche Sinn-suche und Lebensgestaltung sowie für das gesellschaftliche und politische Zusammenleben. Sie lernen anhand von Kriterien zwischen dialogoffenen Formen von Religiosität und Fundamentalismus oder Fanatismus zu unterscheiden. Sie erkennen antisemitische und islamfeindliche Vorurteile und wissen um die Bedeutung von religiöser Toleranz und interreligiöser Verständigung für das Zusammenleben in einer religiös pluralen Gesellschaft.

¹³ Die Darstellung des Judentums und der christlich-jüdischen Beziehungen orientiert sich an den kirchlichen Erklärungen – vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *„Gott wirkt weiterhin im Volk des Alten Bundes“ (Papst Franziskus). Texte zu den katholisch-jüdischen Beziehungen seit Nostra aetate*. Arbeitshilfen Nr. 307 (Bonn 2019) – und den gemeinsamen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, des Zentralrats der Juden in Deutschland und des Verbands Bildungsmedien, *Darstellung des Judentums in Bildungsmedien*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2024, insbesondere S. 9–11. Die didaktischen Prinzipien (vgl. S. 24–29) sind auch für die Darstellung anderer Religionen zu empfehlen.

3.3. Kompetenzerwartungen am Ende der Sekundarstufe I

Die folgenden Standards bezeichnen die inhaltsbezogenen Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 (Mittlerer Schulabschluss) erworben haben sollen. Sie sind wie die Standards der KMK als Regelstandards formuliert, die ein mittleres Anspruchsniveau vorgeben, das im Durchschnitt erreicht werden soll. Sie haben die Funktion, im Rahmen der oben beschriebenen Konzeptionierung religiöser Bildung (vgl. Kap. 1 und 2) verbindliche Ziele für den Religionsunterricht festzulegen sowie die Überprüfung der Lernergebnisse zu gewährleisten. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) kontinuierlich mit zwei Unterrichtsstunden pro Woche erteilt wird. Die Standards beschreiben inhaltsbezogene Kernkompetenzen auf drei Niveaustufen, die in den *Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in Katholischer Religionslehre* (EPA) in drei sog. Anforderungsbereichen ausgewiesen sind:

- reproduzieren (z. B. „benennen“, „beschreiben“ und „darstellen“);
- Zusammenhänge herstellen (z. B. „erklären“, „erläutern“ und „herausarbeiten“);
- beurteilen und reflektieren (z. B. „beurteilen“, „erörtern“ und „Stellung nehmen“).

Mensch und Welt

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Aspekte ihrer Identität im analogen und digitalen Raum und gestalten auf vielfältige Weise deren Ausdrucksformen.
- stellen Grundlagen biblischer Schöpfungstheologie und des damit verbundenen Menschenbilds dar.
- benennen herausfordernde Situationen bei der Identitätssuche und im sozialen Miteinander.
- erörtern an biblischen Beispielen oder Vorbildern Möglichkeiten, diese Situationen zu bestehen und zu gestalten.
- benennen Werte und Normen biblischer Tradition (Schöpfungstexte, Dekalog, Bergpredigt, Gleichnisse, paulinische Tradition ...) und setzen sie zu eigenen, gesellschaftlichen, religiösen oder weltanschaulichen Handlungsmaßstäben in Beziehung.
- erläutern Gottes bedingungslose Liebe als Sinnhorizont menschlicher Existenz und erörtern die Bedeutung für das eigene Leben und die Beziehungen zu anderen, zur Natur und zu Gott.
- beschreiben unter Einbezug biblischer Beispiele Formen gelebter Liebe, Freundschaft und Partnerschaft. Sie erörtern eigene und fremde Grenzziehungen und die Gefahren sexueller oder anders motivierter Grenzüberschreitungen.
- benennen aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen (z. B. soziale Ungleichheit, Empathielosigkeit, Rassismus, Fake News, KI) und begründen, welche Verantwortung sich für Christinnen und Christen hieraus ergibt.

Die Frage nach Gott

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Kontexte, in denen Menschen die Frage nach Gott stellen.
- stellen die christliche Gottesvorstellung dar und vergleichen diese mit Gottesvorstellungen anderer Religionen.
- untersuchen Gottesdarstellungen in biblischen und theologischen Texten, in Kunst, Literatur, Musik, aktuellen Medien.
- setzen sich mit möglichen Gotteserfahrungen auseinander (Meditation, Klosterbesuch, Taizé-Fahrt, Tage der Orientierung ...).
- setzen sich mit Zweifeln und Kritik am Gottesglauben auseinander.
- nehmen begründend Stellung zur Relevanz der Gottesfrage in ihrem Leben.
- zeigen Konsequenzen eines gelebten Gottesglaubens in der persönlichen Lebensgestaltung und im gesellschaftlichen Engagement auf.

Bibel und Tradition

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben in Grundzügen den Aufbau und die Entstehung der Bibel.
- stellen die Bedeutung der hebräischen Bibel für Juden und Christen dar.
- zeigen an Beispielen auf, dass die Bibel ein kulturell bedeutsamer literarischer Text und zugleich Heilige Schrift der Kirche ist.

- erläutern an biblischen Texten (z. B. Abraham und Sarah, Exodus, Prophetinnen und Propheten, Psalmen, Maria, Apostel), dass der Gott der Bibel ein Gott der Freiheit und der Gerechtigkeit ist und Menschen in seinen Dienst nimmt.
- deuten biblische Weisungen als Orientierung für ein gelingendes Leben als Individuum und in Gemeinschaft und erläutern Jesu Gesetzesinterpretation.
- erläutern an Beispielen, welche Bedeutung Entstehungskontext und Gattung (z. B. Schöpfungstexte, Psalm, Evangelium, Brief) für das sachgerechte Verständnis biblischer Texte haben.
- zeigen an Beispielen aus Geschichte und Gegenwart die Bedeutung prophetischen Wirkens für das Handeln in Kirche und Gesellschaft auf.
- nehmen zu unterschiedlichen Deutungen einzelner biblischer Texte begründet Stellung.
- erläutern beispielhaft, wo und wie biblische Gestalten, Erzählungen oder Metaphern in der Gegenwart (z. B. Kunst, Film, Werbung) rezipiert werden.
- erörtern, welche Bedeutung biblische Geschichten und Weisungen für das gegenwärtige Handeln (z. B. Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung) haben.

Jesus Christus

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen an Beispielen, wie Jesus im jüdischen Glauben seiner Zeit verwurzelt war.
- erläutern an ausgewählten Gleichnissen, Wundererzählungen und Auszügen aus der Bergpredigt Jesu Rede vom Reich Gottes.

- zeigen auf, dass die Wundererzählungen Glaubenszeugnisse sind, die auch heute noch relevant sind.
- zeigen das Konfliktpotenzial der Botschaft Jesu damals wie heute auf und erklären den Tod Jesu als Konsequenz seines Lebens.
- erläutern das Bekenntnis, dass Jesus für alle Menschen gestorben ist.
- zeigen den Zusammenhang zwischen der Auferweckung Jesu und der Auferweckung der Toten auf.
- erläutern den Unterschied zwischen dem christlichen Auferstehungsglauben und anderen Vorstellungen (u. a. Rückkehr ins irdische Leben, digitale Unsterblichkeit).
- erklären die Bezeichnungen „Messias“ und „Christus“ als Glaubensaussagen vor dem Hintergrund des Judentums zur Zeit Jesu.
- erörtern mögliche Konsequenzen des Glaubens an Jesus für das Leben von Menschen.
- beurteilen zentrale Aussagen der Osterbotschaft hinsichtlich ihrer Gegenwartsrelevanz.
- bewerten an Beispielen die Rezeption des Lebens und Wirkens Jesu in der analogen und digitalen Medienkultur.

Kirche und Gemeinde

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben, wo und wie sie die katholische Kirche wahrnehmen und erfahren.
- erläutern das Selbstverständnis der Kirche als Nachfolgegemeinschaft im Wandel der Zeit.
- erklären die Grundvollzüge der Kirche (Liturgie, Verkündigung, Diakonie) als Konkretisierung der Nachfolge Jesu.

- stellen die Bedeutung der Sakramente für die Nachfolge Christi an ausgewählten Beispielen dar.
- zeigen an Beispielen der Vergangenheit und Gegenwart auf, was Nachfolge Jesu in unterschiedlichen Zeiten bedeutet (z. B. Ordensgründungen, Kranken- und Altenfürsorge, Einsatz für sozial Benachteiligte, politischer Widerstand gegen Unterdrückung, Eine-Welt- und Friedensarbeit).
- erläutern gesellschaftliche und religiöse Ursachen der Kirchentrennung im 16. Jahrhundert.
- zeigen ökumenische Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Kirchen auf.
- nehmen begründet zu aktuellen Themen der Kirchenkritik Stellung.
- entwerfen Ideen, wie Jugendliche sich am kirchlichen Leben beteiligen können.
- erörtern die Aufgaben von Christinnen und Christen in einer säkularen Gesellschaft (z. B. Dialog mit Andersgläubigen und Nichtglaubenden, caritatives Engagement, Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung).
- erläutern begründet ihr Verhältnis zur katholischen Kirche.

Religion in der pluralen Gesellschaft

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen die Vielfalt religiös-weltanschaulichen Lebens in ihrer Umgebung wahr und erläutern ihre Bedeutung für das Zusammenleben vor Ort.
- stellen an Beispielen die Bedeutung des Christentums für die Alltagskultur (z. B. Feste und Feiern im Kirchenjahr) dar.

- erläutern Grundzüge des Judentums und gegenwärtiger jüdischer Lebenspraxis (schriftliche und mündliche Tora, Gottesdienst, Feste, ethische und kultische Gebote).
- stellen dar, wie die Kirche ihr Verhältnis zu Juden und Judentum in der Geschichte verändert hat.
- stellen in Grundzügen das Leben Muhammads und die Entstehung des Islam dar.
- erläutern Grundzüge des Islam und der gegenwärtigen religiösen Praxis von Muslimen (Koran, die fünf Säulen, Gottesdienst, Feste).
- beurteilen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Judentum, Christentum und Islam.
- stellen zentrale Elemente einer fernöstlichen Religion als Weg der Erlösung dar und vergleichen sie mit der christlichen Auffassung von Mensch und Erlösung.
- unterscheiden mithilfe von Kriterien dialogoffene Formen von Religiosität von Fundamentalismus und Fanatismus.
- entwickeln Kriterien für die Beurteilung von religiös-weltanschaulichen Angeboten und Akteuren im digitalen Kontext (z. B. Social Media, Websites, KI).
- nehmen antisemitische, islamfeindliche und antichristliche Vorurteile wahr und erläutern ihre Folgen für das gesellschaftliche Zusammenleben.
- erläutern an Beispielen die Bedeutung von religiöser Toleranz und interreligiöser Verständigung für das Zusammenleben im Alltag einer religiös-weltanschaulich pluralen Gesellschaft.

4. Hinweise zum Umgang mit den Bildungsstandards in den Bundesländern

Die hier formulierten Bildungsstandards definieren Zielvorgaben für den katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I. Als Regelstandards orientieren sie sich am Kompetenzniveau, das Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt im Religionsunterricht am Ende der Jahrgangsstufe 10 erreichen. Bei der Umsetzung der Bildungsstandards in die Bildungs-, Lehr- oder Kernlehrpläne der Bundesländer sind u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Am Ende der Sekundarstufe I werden unterschiedliche Schulabschlüsse vergeben, ein erster und mittlerer Schulabschluss, letzterer ggf. mit einer Qualifikation zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Entsprechend ist das Kompetenzniveau für die unterschiedlichen Abschlüsse zu differenzieren. Bei zielfundiertem Unterricht in Inklusionsklassen sind auch die Kompetenzen entsprechend der Zielvorgabe didaktisch anzupassen.

Die Sekundarstufe I umfasst in den Bundesländern unterschiedliche Schularten mit jeweils eigenen didaktisch-methodischen Schwerpunktsetzungen. Sofern diese für den Religionsunterricht relevant sind, sind sie bei der Umsetzung der Bildungsstandards in die Bildungs-, Lehr- und Kernlehrpläne entsprechend zu berücksichtigen.

In mehreren Bundesländern werden der katholische und der evangelische Religionsunterricht an einem Teil der Schulen in einigen oder allen Jahrgängen konfessionell-kooperativ erteilt. Diese Unterrichtsform ermöglicht in besonderer Weise, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Konfessionen zu berücksichtigen und wechselseitiges Verständnis zu fördern.

Sie erfordert zum einen eine entsprechende didaktische Schwerpunktsetzung und zum anderen Bildungs-, Lehr- und Kernlehrpläne für den katholischen und den evangelischen Religionsunterricht, die die konfessionelle Kooperation ermöglichen. Die hier formulierten Bildungsstandards sind diesen didaktischen Erfordernissen entsprechend anzupassen. Das gilt in noch stärkerem Maße für den Kernlehrplan des Christlichen Religionsunterrichts in Niedersachsen.

Unbeschadet dieser Differenzierungen ist bei der Umsetzung der Bildungsstandards in die Bildungs-, Lehr- und Kernlehrpläne der Bundesländer die schulstufenübergreifende Kompetenzentwicklung als verpflichtende Leitidee auch im Religionsunterricht zu beachten.